

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	29.09.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	02.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2016
Rat	15.11.2016

**Bürgerantrag des Herr Wolfram E. Schneider-Mombaur, Breidenhofer Str.,
42781 Haan, vom 14.07.2016**

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Behandlung wird der Bürgerantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) überwiesen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2016 (s. Anlage 1) wendet sich der Antragsteller an die Bürgermeisterin mit der Bitte, im Stadtgebiet eine Straße nach dem Haaner Dichter Emil Barth zu benennen.

Nach § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Bürgerantrag inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er den Bürgerantrag an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Da für die Straßenbenennung gem. Zuständigkeitsordnung die Beratungsfolge SUVA, HFA, RAT bestimmt ist, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag an den SUVA zu überweisen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Straße im neuen Wohnbaugebiet zwischen Düsseldorfer Straße und Erikaweg bereits neu benannt wurde und den Namen „Am Steinenhaus“ trägt. Gegenwärtig stehen keine Straßen zur (Neu) Benennung an.

Verfasser: Herr Peter Sangermann,, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

Finanz. Auswirkung:

keine

Anlagen:

Bürgerantrag vom 14.07.2016

Nachtrag vom 04.08.2016 zum Bürgerantrag vom 14.07.2016